

über minderwertige Uhren und Goldsachen unter hoher Wertangabe zum Kauf angeboten. Auch warnen wir vor den Uhren, welche bei Einkäufen von verschiedenen Geschäften als Zugabe gegeben werden, deren Herstellungspreis oft nur 2 M. selten übersteigt. Solche Uhren bereiten den Besitzern keine Freude, da sie infolge öfterer Reparaturen recht teuer werden können. Um Täuschungen vorzubeugen, lasse man sich den Wert der Zugabeuhren schriftlich geben, um bei unwahrer Angabe eines höheren Wertes wegen unlauteren Wettbewerbes gerichtlich vorgehen zu können.

Ferner machen wir auf unsere Prämie von 10 M. aufmerksam, die wir jedem zahlen, welcher uns den Hausierer so nachweist, daß derselbe gerichtlich verfolgt werden kann. — Das Hausieren mit Uhren und Schmucksachen ist verboten.

Uhrmacher-Innung für den Kreis Helmstedt.
F. Schumacher, Obermeister.

Aus Dresden haben wir erfahren, daß die
Nomos-Uhr-Aktiengesellschaft

ihre Tätigkeit als Versandgeschäft begonnen hat. Der uns vorliegende Katalog zeigt wenig Änderungen gegenüber dem der Glashütter Nomosgesellschaft, doch sind einige Uhren im Preise höher notiert. Eigentümlich berührt es den Kenner, daß die Überschrift der Bildergalerie, oder wie die Gesellschaft den Titel nennt: „Hervorragende Zeitgenossen über die ihnen in persönlicher Verehrung dedizierte Nomos-Uhr“ in einer ganz abweichenden, sehr schlecht lesbaren Schrift gedruckt ist. Schämte sich die Gesellschaft einzugestehen, daß die Zeitgenossen eine Uhr geschenkt bekommen haben? Wahrscheinlich. Nun die Uhrmacher werden dafür sorgen, daß die Tatsache immer mehr bekannt wird, insbesondere aber, daß sie zum gleichen Preise gleiche und bessere Uhren liefern können als das Versandgeschäft in Dresden.

Zu der Unsitte des

Einkragens der Namen

bemerkt der Kollege Gust. Manske, Strausberg, folgendes: Eine Sachbeschädigung kann man die Krügelei wohl weniger nennen, namentlich, wenn die Verunzierung so angebracht ist, daß der Kunde sie nicht bemerkt; dagegen wird das Auge des Fachmannes, wenn dieser beim

Zerlegen der Uhr die eingekragten Namen gewahrt, natürlich beleidigt, besonders, wenn noch obendrein die Arbeiten des sich verewigenden Künstlers mangelhaft ausgeführt sind.

Ein weiterer Fehler ist das Einkragen einer Reparaturnummer bei jeder vorkommenden Arbeit an Taschenuhren in dem Gehäusedeckel. Ich bringe nur die erste Nummer so viel als möglich verborgen (etwa im Glasrand) an, im Reparaturenbuch lasse ich bei der eingetragenen Nummer soviel leeren Raum, um etwa später vorkommende Reparaturen bei derselben ersten Nummer eintragen zu können. Es kommen mir häufig Uhren zu Händen, welche von anderen Kollegen bei jeder vorgenommenen Reparatur mit einer neuen Nummer geschmückt wurden, zumal, wenn die Arbeiten mangelhaft ausgeführt wurden, so daß die Uhr mehr beim Uhrmacher als beim Eigentümer ist. Solch ein Gehäusedeckel mit der stattlichen Nummernreihe, eine unter der anderen, sieht dann innen aus, als wenn eine Rechnung aufgezeichnet wäre.

Zu dem mehrfach erwähnten Fall betreffend

Perpetuum-Mobile-Uhr

haben wir noch nachzutragen, daß kein Uhrmacher Bielefelds mit der Vertriebsgesellschaft in Verbindung steht. Herr Moritz, der Inhaber der Firma, betreibt ein Kravatten- und Handschuhgeschäft, ist also kein Fachmann. Weiter wird uns mitgeteilt, daß die bestellten Uhren sämtlich auf einmal Ende November geliefert werden sollen. Der Ärger über das tägliche Aufziehen der Uhr kann also erst dann beginnen.

Von der Vereinigung Bottroper Uhrmacher wird uns mitgeteilt, daß Anton Bukacki in Bottrop

kein Uhrmacher,

sondern Bergmann ist. Wir machen hierauf besonders die Herren Grossisten aufmerksam, damit sie die Lieferung von Waren ablehnen.

Gemäß den Abmachungen mit dem Verbands Deutscher Uhrengrossisten veröffentlichen wir in der heutigen Nummer (S. 33) das Verzeichnis der Mitglieder und ersuchen unsere Kollegen bei ihren Einkäufen die genannten Firmen zu berücksichtigen.

Mit kollegialem Gruß!

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

(Zentralstelle zu Leipzig).

Alfred Hahn, Vorsigender. H. Wildner, Schriftführer

(Nachdruck verboten.)

Etwas vom Giro- und Scheckverkehr.

(Schluß.)

Was ist denn nun ein Scheck? Der Scheck ist eine schriftliche Anweisung auf eine einmalige bestimmte Geldzahlung, welche „auf Sicht“ erfolgt, d. h. wenn der Scheck bei der Bank zur Zahlung vorgelegt wird. Ein Scheck von mir ist also eine bei Vorzeigung fällige Anweisung, durch welche meine Bank aufgefordert wird, einen bestimmten Betrag aus meinem Guthaben an den Überbringer des Schecks zu zahlen. Statt „an Überbringer“ kann der Scheck auch lauten „an Order“, das heißt: es ist an denjenigen zu zahlen, der sich durch eine zusammenhängende Reihe von Indossamenten (das sind Übertragungsvermerke) bis auf ihn selbst als Eigentümer des Schecks ausweist. Hier hat also der erste, welcher mit dem Scheck bezahlt wurde, ihn gleich zur Bezahlung an eine weitere Person und diese eventuell wieder an eine weitere benützt und entsprechende Übertragungsvermerke darauf gemacht.

Wie sieht nun ein Scheck aus? Nach dem Scheckgesetz vom Jahre 1908 können eine ganze Menge Banken und

eingetragene Kreditgenossenschaften den Scheckverkehr pflegen, das Muster aller Scheckformulare ist der Scheck der Reichsbank, so daß wir an dessen Hand das Weitere erklären wollen. Die Reichsbank giebt weiße und rote Schecks aus, die folgendermaßen aussehen:

Weißer Scheck der Reichsbank.

Nr. 226312.	Mk. 1250,75	500 000
		450 000
		400 000
Nr. 226312.	Die Reichsbankstelle ... Breslau	350 000
		300 000
Ausgehändigt an	wolle zahlen gegen diesen Scheck aus meinem Guthaben	250 000
	an unseren	200 000
Wilhelm Schuls	an Wilhelm Schuls	150 000
		100 000
Mk. 1250,75.	oder Überbringer	50 000
		40 000
		30 000
Datum:	Mark ... Zwölfhundertfünfsig und 75 Pfg.	20 000
		10 000
21. September 1910	Berlin, den 21. September 1910	5 000
	Albert Schmidt	4 000
		3 000
	Schecks in welchem der Zusatz „oder Überbringer“ durch-	2 000
	strichen oder eine Zahlungsfrist angegeben ist, werden	1 000
	nicht bezahlt.	500

(Diese Zahlen werden vor Ausgabe des Schecks abgerechnet! — Siehe Text.)

Das in Schreibschrift Gedruckte ist hier wie im folgenden roten Scheck die Ausfüllung des Ausstellers.